

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0189/18</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Karmann, Maro
	Telefon	3 05-45 600
	Telefax	3 05-45 609
E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de	
Datum	20.02.2018	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Jugendhilfeausschuss	01.03.2018	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	15.03.2018	Vorberatung	
Stadtrat	20.03.2018	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Betreuung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen;  
 Anteilige Finanzierung von Zusatzkräften zur Abdeckung des erhöhten Betreuungsbedarfes in den Einrichtungen durch Gewährung eines Bewilligungsfaktors 4,5 + x nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)  
 (Referent: Herr Engert)

### **Antrag:**

Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung wird beauftragt, im Rahmen von Einzelfallprüfungen für die Betreuung von Integrationskindern die anteilige Finanzierung von zusätzlichen pädagogischen Fachkräften/Integrationsfachkräften zu gewähren.

gez.

Gabriel Engert  
 Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 520.000 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 0.464100.701000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 260.000 EUR
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) ca. 130.000 EUR (in 2018) ca. 260.000 EUR (ab 2019)	von HSt:  <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt ab 2019	Euro: ca. 520.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Mit Schreiben vom 11.12.2017 beantragte das Pädagogische Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH für ihre Integrativen Kindertageseinrichtungen die Aufstockung der bereits bewilligten Zusatzkräfte zur Betreuung von Kindern, die behindert, oder von einer Behinderung bedroht sind. Neben dem Pädagogischen Zentrum bekundeten im laufenden Förderjahr 2018 zwei weitere Einrichtungen ihr Interesse an der Einstellung und Finanzierung von Zusatzkräften zur Abdeckung des Mehraufwandes bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung.

Ausweislich der Betreuungszahlen aus den vergangenen 5 Förderjahren (2013 bis 2017) ist die Anzahl der Kinder mit Behinderung, welche in integrativen Einrichtungen (= mindestens drei Integrationskinder) freier Träger betreut werden von 68 Kindern (2013) auf 101 Kinder mit behinderungsbedingtem Mehraufwand im Jahr 2017 gestiegen.

Entsprechend der gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Verbände, des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Bayern vom 01.09.2007 kann bei Einrichtungen, welche durchgehend zumindest drei Integrationskinder (I-Kinder) betreuen, eine Zusatzkraft über eine Anhebung des Gewichtungsfaktors für alle behinderten Kinder der KiTa finanziert werden.

Die Finanzierung erfolgt über die Erhöhung der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG): der Gewichtungsfaktor für die Betreuung von I-Kindern wird um den sogenannten „x-Faktor“ erhöht.

In der Folge werden 20% der Lohnkosten (Arbeitgeber-Brutto) für die Zusatzkraft/ Zusatzkräfte vom Träger und jeweils 40% durch die Stadt Ingolstadt als Förderkommune und den Freistaat Bayern (Refinanzierung über den staatlichen Anteil der Förderung) getragen.

Im zurückliegenden Förderjahr 2017 wurden durch die Stadt Ingolstadt rd. 150.000 EUR für die durch Dringliche Anordnungen/Stadtratsbeschlüsse aus den Jahren 2007, 2012 und 2016 bereits bewilligten Zusatzkräfte aufgewendet; für das laufende Förderjahr 2018 wurden mit den Abschlagszahlungen insgesamt rd. 157.000 EUR aufgewendet.

Beantragt sind nun Unterstützungsleistungen für zusätzliche I-Kinder, die für die Stadt Ingolstadt einen erhöhten Förderbedarf von weiteren rd. 225.000 EUR auslösen.

Das AfK rechnet in diesem Jahr noch mit Anträgen, welche mit zusätzlichen Kosten von voraussichtlich rd. 33.000 EUR für die Stadt Ingolstadt einhergehen werden.

Nachdem die Stellen erst im Laufe des Jahres besetzt werden, rechnen wir im Jahr 2018 mit rd. 130.000 EUR zusätzliche Kosten, die für eine adäquate Förderung von Kindern mit Behinderung, oder von einer Behinderung bedrohter Kinder notwendig sind.

Die Stadt Ingolstadt als kommunale Förderkommune möchte auch weiterhin die bestmögliche Betreuung für alle Kinder sicherstellen und dem Inklusionsgedanken zur Eingliederung von behinderten und benachteiligten Kindern Rechnung tragen.

Um den Aufwand für evtl. Bewilligungen so gering wie möglich zu halten und damit möglichst kurzfristig die notwendige Unterstützung gewähren zu können, sowie eine vergleichbare Qualität in der Betreuung von Kindern mit Integrationsbedarf in den Kitas sicherzustellen, soll das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung auf der Grundlage des beigegeführten Prüfschemas (vgl. Anlage) ermächtigt werden, die anteilige Finanzierung von Zusatzkräften in integrativen Einrichtungen freier Träger zu bewilligen.

Das Prüfschema wird zukünftig entsprechend der gesetzlichen Anforderungen und/oder in Rücksprache mit den Freien Trägern an die jeweils aktuelle Situation angepasst.

Die Bewilligung soll dabei jeweils nur auf Antrag und nur für die Zukunft möglich sein. Bei Antragsstellung hat der Träger jeweils die betroffenen Kinder und deren Eigenschaft als I-Kind durch Vorlage von Bewilligungsbescheiden auf Gewährung von Eingliederungshilfe nachzuweisen. Die Überprüfung der Einrichtungen hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen erfolgt dann jeweils durch die Fachaufsicht des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung. Eine Bewilligung wird jeweils nur dann erteilt, wenn sämtliche Voraussetzungen vorliegen.

Sollten städtische Kitas die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, wird in diesen Fällen analog der Regelungen für freie Träger verfahren.

Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung wird, beginnend mit dem Förderjahr 2018 (= Endabrechnung im Frühjahr 2019), jeweils einen Finanzbericht erstellen.

Dieser beinhaltet die Anzahl der geförderten Einrichtungen, die Zuschusshöhe, sowie die Anzahl der betreuten I-Kinder, jeweils bezogen auf Einrichtungen und in der Gesamtsumme dargestellt und wird dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Stadtrat jährlich zur Kenntnis vorgelegt.

